

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Lehmann (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014**

Die **Kleine Anfrage 3737** vom 4. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die finanzielle Situation des Unstrut-Hainich-Kreises ist seit vielen Jahren angespannt und jährlich Inhalt medialer Berichterstattung und kommunalpolitischer Diskussionen. Der Unstrut-Hainich-Kreis unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis, die für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist, im Zeitraum von 2014 bis 2018 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)? Welche Zahlen werden in diesem Zusammenhang für das laufende Jahr 2019 erwartet?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat der Unstrut-Hainich-Kreis im Zeitraum von 2014 bis 2018 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)? Welche entsprechenden Zuweisungen sind für das Jahr 2019 zu erwarten?
3. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat der Unstrut-Hainich-Kreis außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum von 2014 bis 2018 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)? Welche entsprechenden Zuweisungen sind für das Jahr 2019 zu erwarten?
4. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat der Unstrut-Hainich-Kreis aus den sogenannten kommunalen Hilfsprogrammen in den Jahren 2014 bis 2018 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
5. In welcher Höhe (absoluter Betrag und prozentual gemessen an den Gesamtausgaben) erhielt der Unstrut-Hainich-Kreis Erstattungen vom Land in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz, Zweites und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren 2014 bis 2018 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
6. Für welche Investitionsvorhaben erhielt der Unstrut-Hainich-Kreis Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2014 bis 2018 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

7. In welcher Höhe erhielt der Unstrut-Hainich-Kreis nicht rückzahlbare oder rückzahlbare Bedarfzuweisungen in den Jahren 2014 bis 2018 und welcher Betrag ist für das Jahr 2019 beantragt oder bereits bewilligt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
8. Ist der Landesregierung der Inhalt des im Februar 2019 dem Unstrut-Hainich-Kreis vom Thüringer Rechnungshof übergebenen neuesten Prüfberichts bekannt und wenn ja, welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den negativen Feststellungen zur Haushaltsführung?
9. Wann wird die Auswertung des Prüfberichts des Thüringer Rechnungshofs bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen und mit welchen Konsequenzen ist für den Landkreis zu rechnen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis, die für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen maßgeblich ist, hat sich von 2014 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagegrundlage für die Berechnung der	
	Kreisumlage in Euro	Schlüsselzuweisungen in Euro
2014	75.293.956	75.328.333
2015	80.736.948	80.774.617
2016	81.095.112	81.116.290
2017	81.613.356	81.616.648
2018	84.460.056	84.466.702
2019	89.358.268	89.364.946

Zu 2. bis 6.:

Die Fragen 2 bis 6 werden tabellarisch beantwortet. Es wird auf die Tabellen verwiesen, die gegliedert nach den Zuständigkeiten der Thüringer Staatskanzlei und der Ressorts (inklusive nachgeordneter Bereiche) für die nachgefragten Zuweisungen in folgender Reihenfolge als Anlage beigefügt werden:

- Thüringer Staatskanzlei (TSK)
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Finanzministeriums erfolgten keine Zuweisungen im Sinne der Fragen 2 bis 6 an den Unstrut-Hainich-Kreis.

Soweit keine anderslautende Angabe in den Übersichten erfolgt, verstehen sich die das Jahr 2019 betreffenden Angaben zum Stichtag der Ressortabfrage: 5. April 2019.

Zuweisungen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte und nach dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur wurden als Zuweisungen aus sogenannten kommunalen Hilfsprogrammen aufgenommen.

Zu 7.:

Die Bedarfszuweisungen, die der Unstrut-Hainich-Kreis in den Jahren 2014 bis 2018 erhalten hat, sind in der Anlage - Zuweisungen des Landes in Ressortzuständigkeit von Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - als lfd. Nr. 5, 10, 15, 18, 23 aufgeführt. Es handelt sich durchweg um nicht rückzahlba-

re Bedarfszuweisungen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit beziehungsweise zur Haushaltskonsolidierung. Für das Jahr 2019 wurde vom Unstrut-Hainich-Kreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 12.973.600 Euro beantragt. Die Antragsprüfung und die Entscheidung stehen noch aus.

Zu 8 und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs hat dem Minister für Inneres und Kommunales einen Abdruck des Prüfberichts übersandt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Unstrut-Hainich-Kreis wertet den Prüfbericht derzeit aus. Aufgrund der Art und des Umfangs (inklusive Anlagen 385 Seiten) der Prüfungsfeststellungen wird dies entsprechende Zeit in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Auswertung wird dann zu entscheiden sein, ob und welche rechtsaufsichtlichen Mittel zur Beseitigung der in der Prüfung festgestellten Mängel angezeigt sind.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

\* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragestellerin und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von TSK

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2014	Unstrut-Hainich-Kreis Mühlhausen, Kreismusikschule Instrumentenkarussell in Koop.mit Grundschule,Kita		6.760 €	2				

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMIK**

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2014	Schlüsselzuweisungen		40.486.463 €	1				
2	2014	Ausgleich gemäß VV-MBA-Verlust Zensus		163.800 €	1				
3	2014	Mehrbelastungsausgleich		7.346.290 €	1				
4	2014	Stabilisierungspauschale § 3 ThürKommHG		647.523 €	2	1			
5	2014	Ergänzende Bedarfzuweisungen § 4 ThürKommHG		4.886.500 €	2	1			
6	2014	Investitionspauschale für Landkreise § 2 ThürKommHG		969.710 €	2	1			
7	2014	Garantiefondsleistungen		2.356.545 €	1				
8	2015	Schlüsselzuweisungen		40.591.408 €	1				
9	2015	Mehrbelastungsausgleich		7.401.395 €	1				
10	2015	Ergänzende Bedarfzuweisungen § 4 ThürKommHG		9.031.500 €	2	1			
11	2015	Investitionspauschale für Schulbauten und Schulträger § 2a ThürKommHG		2.019.783 €	2	1			
12	2015	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Landesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)		260.184 €	2	1			
13	2015	Garantiefondsleistungen		507.231 €	1				
14	2016	Schlüsselzuweisungen		39.372.148 €	1				
15	2016	Bedarfzuweisungen § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG		10.346.000 €	1				
16	2016	Mehrbelastungsausgleich		9.249.058 €	1				
17	2017	Schlüsselzuweisungen		39.772.116 €	1				
18	2017	Bedarfzuweisungen § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG		11.688.000 €	1				
19	2017	Mehrbelastungsausgleich		9.474.570 €	1				
20	2017	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2017	621.577 €	2	1			

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
21	2017	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für Stützpunktfeuerwehr Schlotheim	75.000 €	2				22%
22	2018	Schlüsselzuweisungen		41.043.861 €	1				
23	2018	Bedarfszuweisungen § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG		7.787.200 €	1				
24	2018	Mehrbelastungsausgleich		9.876.140 €	1				
25	2018	§ 4a ThürKommHG Kommunalinvestitionsförderfonds - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen)	Abrufbetrag 2018	1.720.079 €	2	1			
26	2018	Investitionspauschale 2018 § 5 Abs. 1 ThürKommHG		1.211.692 €	2	1			
27	2018	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung § 5 Abs. 2 ThürKommHG		1.342.604 €	2	1			
28	2018	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Löschgruppenfahrzeug HLF 20 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza	143.000 €	2	2			35%
29	2018	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Einsatzleitwagen ELW 1 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza	55.000 €	2	2			59%
30	2019	Schlüsselzuweisungen		39.599.914 €	1				
31	2019	Mehrbelastungsausgleich		10.039.888 €	1				
32	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Digitalfunkausstattung Krankentransportwagen KTW-B für LRA	336 €	1				30%
33	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Programmierclient 1für LRA	887 €	1				30%
34	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Ausbildung/Kreisreserve für LRA	3.928 €	1				30%
35	2019	Investitionspauschale 2019 § 6 Abs. 1 ThürKommHG		1.211.692 €	2	1			
36	2019	Investitionspauschale für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung § 6 Abs. 2 ThürKommHG		1.339.646 €	2	1			
37	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Mannschaftstransportwagen MTW für Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen	13.000 €	2	2			29%

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
38	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	Einsatzleitwagen ELW 1 für Stützpunktfeuerwehr Schlotheim	150.000 €	2	2			100%
39	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Digitalfunkausstattung Krankentransportwagen KTW-B für LRA	758 €	2				70%
40	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Programmierclient 1 für LRA	2.070 €	2				70%
41	2019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalfunk	Ausbildung/Kreisreserve für LRA	9.164 €	2				70%

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014**  
**- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMBJS**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2014	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		16.304 €	2				
2	2014	Örtliche Jugendförderung		548.066 €	2				
3	2014	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		410.000 €	2				
4	2014	Landesprogramm Kinderschutz		28.723 €	2				
5	2014	Partnerschaft für Demokratie		20.000 €	2				
6	2014	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		576.886 €	1				
7	2014	Schullastenausgleich		3.871.458 €	1				
8	2014	Landespauschalen Kita		245.382 €	1				
9	2014	Landespauschalen Kita		30.180 €	1				
10	2014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	131.085 €	2				
11	2014	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		10.037 €	2				
12	2015	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		14.857 €	2				
13	2015	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt	1.497 €	2				
14	2015	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg OT Struth	1.498 €	2				
15	2015	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Brückenschule Aschara Staatliche Gemeinschaftsschule	1.079 €	2				
16	2015	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern	1.497 €	2				
17	2015	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im schulischen Bereich  Erstattung von projektspezifischen Sachaufwand im Rahmen von Vorhaben zur Weiterentwicklung des Schulwesens	Margaretenschule Mühlhausen, Staatliche Grundschule, Vorhaben "Implementierung innovativer und inklusiver Lernumgebungen an Thüringer Schulen im Kontext der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie" (Startprojekt)	1.988 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja: 1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja: Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja: 1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
18	2015	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im schulischen Bereich  Erstattung von projektspezifischen Sachaufwand im Rahmen von Vorhaben zur Weiterentwicklung des Schulwesens	Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt "Dünwaldschule", Vorhaben "Implementierung innovativer und inklusiver Lernumgebungen an Thüringer Schulen im Kontext der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie" (Startprojekt)	1.999 €	2				
19	2015	Örtliche Jugendförderung		548.066 €	2				
20	2015	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		482.533 €	2				
21	2015	Landesprogramm Kinderschutz		32.908 €	2				
22	2015	Partnerschaft für Demokratie		6.731 €	2				
23	2015	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		587.420 €	1				
24	2015	Schullastenausgleich		3.857.794 €	1				
25	2015	Landespauschalen Kita		242.159 €	1				
26	2015	Landespauschalen Kita		29.100 €	1				
27	2015	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	145.697 €	2				
28	2015	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		8.852 €	2				
29	2016	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		7.716 €	2				
30	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	500 €	2				
31	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	500 €	2				
32	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	500 €	2				
33	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	497 €	2				
34	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	481 €	2				
35	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern Staatliches Gymnasium	131 €	2				
36	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Regelschule "Wiebeckschule" Bad Langensalza	498 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
37	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Staatliche Regelschule "Wiebeckschule" Bad Langensalza	500 €	2				
38	2016	Mikroprojekt im Rahmen des Begleitprogramms angesagt! KULTUR.SPRACHE zum SDL*16	Margaretschule Mühlhausen Staatliche Grundschule	490 €	2				
39	2016	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern	1.500 €	2				
40	2016	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt	1.492 €	2				
41	2016	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg OT Struth	1.490 €	2				
42	2016	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Brückenschule Aschara Staatliche Gemeinschaftsschule	1.493 €	2				
43	2016	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung internationaler pädagogischer und kultureller Beziehungen im schulischen Bereich	anteilige Kostenerstattungen bei Schülerbegegnungen i. R. int. Schulpartnerschaften aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks	900 €	2				
44	2016	Örtliche Jugendförderung		438.453 €	2				
45	2016	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		452.375 €	2				
46	2016	Landesprogramm Kinderschutz		44.912 €	2				
47	2016	Partnerschaft für Demokratie		28.851 €	2				
48	2016	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1) SGB VIII		1.627.136 €	2		2	100%	
49	2016	Kostenerstattung UMA/Verwaltungskostenpauschale		176.586 €	2		2	anteilig	
50	2016	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		595.007 €	1				
51	2016	Schullastenausgleich		3.868.971 €	1				
52	2016	Landespauschalen Kita		244.533 €	1				
53	2016	Landespauschalen Kita		38.070 €	1				
54	2016	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	152.034 €	2				
55	2016	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		5.125 €	2				
56	2017	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		5.126 €	2				
57	2017	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Staatliche Regelschule Unstruttal Ammern	1.335 €	2				
58	2017	Unterstützung von Ganztagsangeboten Thüringer Schulen	Brückenschule Aschara Staatliche Gemeinschaftsschule	1.157 €	2				
59	2017	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt	298 €	2				

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
60	2017	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Brückenschule Aschara Staatliche Gemeinschaftsschule	298 €	2				
61	2017	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Regelschule am Forstberg Mühlhausen Staatliche Regelschule	298 €	2				
62	2017	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung internationaler pädagogischer und kultureller Beziehungen im schulischen Bereich	anteilige Kostenerstattungen bei Schülerbegegnungen i. R. int. Schulpartnerschaften aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks	1.080 €	2				
63	2017	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im schulischen Bereich  Erstattung von projektspezifischen Sachaufwand im Rahmen von Vorhaben zur Weiterentwicklung des Schulwesens	Martinischule Mühlhausen, Staatliche Grundschule, Vorhaben "Musikalische Grundschule"	493 €	2				
64	2017	Örtliche Jugendförderung		605.776 €	2				
65	2017	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		523.704 €	2				
66	2017	Landesprogramm Kinderschutz		47.012 €	2				
67	2017	Partnerschaft für Demokratie		32.425 €	2				
68	2017	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1) SGB VIII		3.847.300 €	2		2	100%	
69	2017	Kostenerstattung UMA/Verwaltungskostenpauschale		552.616 €	2		2	anteilig	
70	2017	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		609.596 €	1				
71	2017	Schullastenausgleich		3.939.569 €	1				
72	2017	Landespauschalen Kita		259.752 €	1				
73	2017	Landespauschalen Kita		26.760 €	1				
74	2017	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	145.053 €	2				
75	2017	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		5.934 €	2				
76	2017	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Modellprojekt "Start Bildung"	4.455 €	2				
77	2017	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Projekt "Betreuung und Lernbegleitung von geflüchteten Menschen an der VHS Unstrut-Hainich-Kreis"	42.400 €	2				
78	2018	Erstattung von Gastschülerbeiträgen		5.827 €	2				
79	2018	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Salza-Gymnasium Bad Langensalza, Staatliches Gymnasium	311 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
80	2018	Kostenerstattung für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule	Staatliche Regelschule "Thomas Müntzer" Mühlhausen	250 €	2				
81	2018	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung internationaler pädagogischer und kultureller Beziehungen im schulischen Bereich	anteilige Kostenerstattungen bei Schülerbegegnungen i. R. int. Schulpartnerschaften aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks	733 €	2				
82	2018	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im schulischen Bereich  Erstattung von projektspezifischen Sachaufwand im Rahmen von Vorhaben zur Weiterentwicklung des Schulwesens	Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda, Vorhaben "TGS im Aufbau"	10.000 €	2				
83	2018	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	621 €	2		2	100%	
84	2018	Örtliche Jugendförderung		757.219 €	2				
85	2018	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		570.022 €	2				
86	2018	Landesprogramm Kinderschutz		47.012 €	2				
87	2018	Partnerschaft für Demokratie		31.738 €	2				
88	2018	Kostenerstattung UMA/Neufälle nach § 89d(1) SGB VIII		2.095.933 €	2		2	100%	
89	2018	Kostenerstattung UMA/Verwaltungskostenpauschale		287.398 €	2		2	anteilig	
90	2018	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		619.015 €	1				
91	2018	Schullastenausgleich		3.982.058 €	1				
92	2018	Landespauschalen Kita		257.905 €	1				
93	2018	Landespauschalen Kita		21.750 €	1				
94	2018	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	174.903 €	2				
95	2018	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		Höhe noch nicht bekannt	2				
96	2018	Zuschüsse für die geeignete Ausstattung der Lernumgebung und der Arbeitsplätze sowie zur Schaffung von Bedingungen die die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen	Verbesserung Lehr-/Lernbedingungen	4.500 €	2				
97	2018	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Modellprojekt "Start Bildung"	90.000 €	2				
98	2019	Erstattung von Gast Schülerbeiträgen		- €	2				
99	2019	Kostenerstattung Personen ohne gewöhnl. Aufenthalt	§§ 89 ff SGB VIII	103.051 €	2		2	100%	
100	2019	Örtliche Jugendförderung		757.219 €	2				
101	2019	Maßnahmen der Schulsozialarbeit		648.273 €	2				
102	2019	Landesprogramm Kinderschutz		47.012 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
103	2019	Partnerschaft für Demokratie		33.372 €	2				
104	2019	Zuweisungen zu den Ausgaben der Schülerbeförderung		- €	1				
105	2019	Schullastenausgleich		4.050.891 €	1				
106	2019	Landespauschalen Kita (Hochrechnung)		259.654 €	1				
107	2019	Landespauschalen Kita (Hochrechnung)		20.880 €	1				
108	2019	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen - Grundförderung Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis	Personal- und Sachkostenzuschuss, Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung	Höhe noch nicht bekannt	2				
109	2019	Zuschüsse zur Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis		Höhe noch nicht bekannt	2				
110	2019	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Projekt "Start Bildung" Fortführung 2018 Stufe II	51.200 €	2				
111	2019	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Projekt "Start Bildung" neu ab 02.09.2019	46.590 €	2				
112	2019	Förderung von Integrationsmaßnahmen in der VHS Unstrut-Hainich-Kreis	Projekt "personelle Unterstützung im Integrationsbereich"	37.400 €	2				
113	2019	Zuschüsse für die geeignete Ausstattung der Lernumgebung und der Arbeitsplätze sowie zur Schaffung von Bedingungen die die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen	Anschaffung eines Multitouchdisplays	3.400 €	2				

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMMJV**

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtkosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
1	2014	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	1.713.300 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
2	2014	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgschulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		50.705 €	2	nein			

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich It. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamteinvestitionskosten
3	2015	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	3.984.649 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
4	2015	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	1.575.000 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
5	2015	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzGSchulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		28.029 €	2	nein			

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich It. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
6	2016	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	7.792.418 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
7	2016	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionspauschale)	Investitionspauschale für die Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte	5.925.000 €	2	nein	1	Erstattung in Form von Pauschalen; zu den Gesamtausgaben des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
8	2016	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge, Betreuung von Flüchtlingskindern bis zum Schuleintrittsalter in einer Kindertageseinrichtung; Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte	1.390.960 €	2	nein			
9	2016	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		61.983 €	2	nein			

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich It. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
10	2017	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	5.897.711 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
11	2017	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge, Betreuung von Flüchtlingskindern bis zum Schuleintrittsalter in einer Kindertageseinrichtung; Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte	1.383.970 €	2	nein			
12	2017	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgschulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		64.071 €	2	nein			

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich It. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
13	2018	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	4.309.115 €	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
14	2018	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	Förderung einer qualifizierten migrationspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) nebst ihren Familienangehörigen	352.348 €	2	nein			
15	2018	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		63.868 €	2	nein			

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich It. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
16	2019	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (u.a. auch Spätaussiedler)	Unterbringung, soziale Betreuung, Leistungen nach AsylbLG, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften, medizinische Versorgung von Flüchtlingen	325.053 € (Stand 28.02.2019)	2	nein	1	Erstattungen zum Teil in Form von Pauschalen; Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfen zur Pflege wurden vollständig erstattet, sofern sie bis zum 28.08.2014 entstanden sind und den Betrag von 2.556,46 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen bzw. bis 31.12.2016 entstanden sind und 1.000 EUR je Flüchtling und Kalenderjahr überstiegen. Ab dem 01.01.2017 entstehende Gesundheitskosten werden über elektronische Gesundheitskarten abgerechnet. Zu den Gesamtkosten des Landkreises liegen keine Angaben vor.	
17	2019	Integration von Flüchtlingen in Thüringer Kommunen	Förderung einer qualifizierten migrationspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) nebst ihren Familienangehörigen	335.290 € (Stand der Bewilligung)	2	nein			
18	2019	Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 2858) (EU- und Landesmittel)		41.748 € (Bewilligung bis 06/2019)	2	nein			

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms		zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:		wenn ja:	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
						1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII			

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Hinweis: zu lfd. Nr. 8 und 11:

Hinsichtlich der in den Jahren 2016 und 2017 erhaltenen Zuweisungen aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2016) sah die Förderrichtlinie eine Weitergabe von Fördermitteln an kreisangehörige Gemeinden vor. Ob und ggf. der Unstrut-Hainich-Kreis Fördermittel weitergeleitet hat, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

zu lfd. Nr. 14 und 17:

Hinsichtlich der im Jahr 2018 erhaltenen und im Jahr 2019 bewilligten Zuweisungen aufgrund der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2018) berechtigt die Förderrichtlinie zur Weiterleitung von Fördermitteln an kreisangehörige Gemeinden. Ob und ggf. in welcher Höhe der Unstrut-Hainich-Kreis Fördermittel weitergeleitet hat bzw. weiterleiten wird, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMWWDG**

Ifd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2017	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- und Beratungsleistung für den NGA-Breitbandinfrastrukturausbau im Unstrut-Hainich-Kreis	4.608 €	2				
2	2018	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- und Beratungsleistung für den NGA-Breitbandinfrastrukturausbau im Unstrut-Hainich-Kreis	37.823 €	2				
3	2019	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- und Beratungsleistung für den NGA-Breitbandinfrastrukturausbau im Unstrut-Hainich-Kreis	11.569 €	2				
4	2019	Breitbandinfrastruktur Planung/Beratung	Planungs- und Beratungsleistung für den NGA-Breitbandinfrastrukturausbau im Unstrut-Hainich-Kreis	6.000 €	2				
5	2019	Breitbandinfrastruktur	Errichtung einer Breitbandinfrastruktur im Unstrut-Hainich-Kreis (99947 Kleinwelsbach, 99947 Mülverstedt, 99947 Neunheilingen, 99947 Schönstedt, 99947 Sundhausen, 99947 Weberstedt, 99955 Bad Tennstedt, 99974 Mülhausen, 99976 Anrode, 99991 Altengottern, 99991 Großengottern, 99994 Marolterode, 99994 Schlotheim, 99996 Menteroda, 99996 Obermehler, 99998 Körner)	1.810.099 €	2				36%

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Hinweis: Ifd. Nr. 1-4 ein Projekt  
Mittel i.H.v. insg. 60.000 EUR im Jahr 2017 bewilligt; 4.608,28 EUR in 2017 ausgez.; 37.822,66 in 2018 ausgez.; 17.569,06 EUR zur Ausz. 2019 geplant

Ifd. Nr. 5  
für Vorhaben insg. 1.810.098,69 EUR im Jahr 2017 bewilligt; Umsetzung/Abschluss und Auszahlung des Vorhabens in 2019 noch unklar, da das Vergabeverfahren noch einmal neu gestartet wurde!

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMASGFF**

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2014	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 31,3 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	5.493.046 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
2	2014	Landesblindengeld		492.647 €	2				
3	2014	Grundsicherung nach dem SGB XII		3.258.392 €	2		4	Bundemittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2014 zu 100 % Restzahlung 2013 zu 75%	
4	2014	Zuschuss an die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises		1.292 €	2				
5	2014	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		5.414 €	2				
6	2014	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		1.167.837 €	2				
7	2015	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II 35,4 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	6.439.776 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
8	2015	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (ESF)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	5.800 €	2				
9	2015	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (Landesmittel)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	1.450 €	2				
10	2015	Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben		192.000 €	2				
11	2015	Erstattungen im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben	Nachzahlung zur Zuweisung nach § 5 / § 6 ThürAGSGB XII (Sockelbetrag Blindenhilfe 2011+2012)	298.124 €	2		4	Über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor.	
12	2015	Landesblindengeld		483.347 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms  wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)  wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
							wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	
13	2015	Erstattungen an Sozialhilfeträger		21.196 €	2		4	100%	
14	2015	Grundsicherung nach dem SGB XII		3.714.895 €	2		4	Bundemittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2015 zu 100 % Restzahlung 2014 zu 100%	
15	2015	Zuschuss an die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises		1.290 €	2				
16	2015	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		5.769 €	2				
17	2015	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		1.107.291 €	2				
18	2015	Thüringer Eltern-Kind-Zentren		4.703 €	2				
19	2016	Armutspräventionsrichtlinie - ThILIK - Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen (Landesmittel)	Koordination der Flüchtlingsintegration im Unstrut-Hainich-Kreis (ThILIK)	7.271 €	2				
20	2016	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 39,4 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	6.359.539 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
21	2016	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (ESF)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	46.757 €	2				
22	2016	Armutspräventionsrichtlinie - ThILIK - Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen (ESF)	Koordination der Flüchtlingsintegration im Unstrut-Hainich-Kreis (ThILIK)	29.085 €	2				
23	2016	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (Landesmittel)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	8.767 €	2				
24	2016	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		463.879 €	2				
25	2016	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		3.467.143 €	2		4	Bundemittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2016 zu 100 % Restzahlung 2015 zu 100%	
26	2016	Erstattungen an Sozialhilfeträger		25.176 €	2		4	100%	
27	2016	Zuschuss an die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises		1.300 €	2				
28	2016	Seniorenbeiräte und -beauftragte		5.400 €	2				
29	2016	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		5.221 €	2				
30	2016	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		1.084.046 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionszuschüsse)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
31	2016	Thüringer Erziehungsgeld		- €	2				
32	2016	Thüringer Eltern-Kind-Zentren		21.720 €	2				
33	2017	Armutspräventionsrichtlinie - ThILIK - Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen (Landesmittel)	Koordination der Flüchtlingsintegration im Unstrut-Hainich-Kreis (ThILIK)	14.804 €	2				
34	2017	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 45,9 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	7.121.187 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
35	2017	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (ESF)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	48.113 €	2				
36	2017	Armutspräventionsrichtlinie - ThILIK - Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen (ESF)	Koordination der Flüchtlingsintegration im Unstrut-Hainich-Kreis (ThILIK)	59.214 €	2				
37	2017	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (Landesmittel)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	9.021 €	2				
38	2017	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		525.349 €	2				
39	2017	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		3.825.350 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2017 zu 100 % Restzahlung 2016 zu 100%	
40	2017	Barbetrag nach dem Sozialgesetzbuch XII		46.839 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 136 SGB XII; pauschalierter Ausgleich für Mehrausgaben, die aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) entstehen; über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor	
41	2017	Erstattungen an Sozialhilfeträger		19.584 €	2		4	100%	
42	2017	Zuschuss an die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises		1.249 €	2				
43	2017	Seniorenbeiräte und -beauftragte		5.500 €	2				
44	2017	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		15.505 €	2				
45	2017	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		1.519.249 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
46	2017	Thüringer Eltern-Kind-Zentren		22.836 €	2				
47	2017	Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD	Förderung der übertariflichen Arbeitsmarktzulage	10.346 €	2				
48	2018	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 47,7 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	6.625.064 €	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMASGFF keine entsprechenden Daten vor.	
49	2018	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (ESF)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	34.576 €	2				
50	2018	Armutspräventionsrichtlinie - Armutsprävention (Landesmittel)	Projekt Armutsprävention - Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis	14.865 €	2				
51	2018	Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld		2.236 €	2				
52	2018	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		576.463 €	2				
53	2018	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		3.621.770 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 46a SGB XII Aufwand 2018 zu 100 % Restzahlung 2017 zu 100%	
54	2018	Barbetrag nach dem Sozialgesetzbuch XII		91.644 €	2		4	Bundesmittelerstattung nach § 136 SGB XII; pauschalierter Ausgleich für Mehrausgaben, die aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) entstehen; über die Gesamtausgaben liegen keine Erkenntnisse vor	
55	2018	Erstattungen an Sozialhilfeträger		33.506 €	2		4	100%	
56	2018	Zuschuss an die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises		1.252 €	2				
57	2018	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		18.047 €	2				
58	2018	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		2.729.902 €	2				
59	2018	Seniorenbeiräte und -beauftragte		5.800 €	2				
60	2018	Thüringer Eltern-Kind-Zentren		61.287 €	2				
61	2018	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben / Sozialplanungsprozesse		35.000 €	2				

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
62	2018	Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD	Förderung der übertariflichen Arbeitsmarktzulage	11.665 €	2				
63	2019	Auszahlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte	Bundesanteil nach § 46 Abs. 6 bis 9 SGB II 43,1 % der Ausgaben nach § 22 Abs. 1 SGB II. Verteilung der Mittel erfolgt nach der VO zu § 7 ThürAGSGB II.	ca. 6,0 Mio € (Prognose)	2		3	Zu den kommunalen Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem SGB II liegen dem TMSGFF keine entsprechenden Daten vor.	
64	2019	Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld		759 €	2				
65	2019	Landesblindengeld / Sinnesbehindertengeld		397.751 €	2				
66	2019	Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII		389.415 €	2				
67	2019	Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung		6.497 €	2				
68	2019	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		475.949 €	2				
69	2019	Thüringer Eltern-Kind-Zentren		120.000 €	2				
70	2019	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben		356.914 €	2				

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014**  
**- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMUEN**

lfd. Nr.	Haushalts-jahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
1	2015	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Projektförderung (Erwerb Amphibienschutzzaun)	962 €	2				70%
2	2016	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Vertragsnaturschutz	1.500 €	2				
3	2017	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Vertragsnaturschutz	320 €	2				
4	2018	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Vertragsnaturschutz	320 €	2				
5	2018	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Vertragsnaturschutz	1.105 €	2				
6	2018	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Projektförderung (Umsetzung Maßnahmeempfehlung aus MAP zum FFH-Gebiet Nr. 37 "Bruchwiesen bei Bad Tennstedt-Bruchteich")	17.029 €	2				90%
7	2018	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Projektförderung (Wiederherstellung von FFH-LRT des Offenlandes im GLB "Bahndamm Wendehausen-Diedorf")	24.692 €	2				90%
8	2019	Förderung Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)	Vertragsnaturschutz	320 €	2				

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

**Kleine Anfrage Nr. 3737 der Abgeordneten Lehmann (CDU) - Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an den Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2014  
- Übersicht zur Beantwortung der Fragen 2 bis 6**

hier: Zuweisungen des Landes in der Ressortzuständigkeit von **TMIL**

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms		zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten	
1	2014	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	841.576 €	1					
2	2014	Kooperationsförderung	Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteiligen Betrag	32.000 €	2					
3	2014	Förderung kommunaler Straßenbau	Ersatzneubau der Brücke über den Gelbrieder Bach im Zuge der K 204 zwischen Langula und Kammerforst <sup>11</sup>	279.000 €	2					74%
4	2014	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	542.876 €	2					
5	2014	Förderung von 11 Dialog-Displays	Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung	19.548 €	2					
6	2015	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	823.145 €	1					
7	2015	Kooperationsförderung	Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteiligen Betrag	35.000 €	2					
8	2015	Förderung kommunaler Straßenbau	Ersatzneubau der Brücke über den Gelbrieder Bach im Zuge der K 204 zwischen Langula und Kammerforst <sup>11</sup>	5.500 €	2					74%
9	2015	Förderung kommunaler Straßenbau	Ausbau der K 206 zwischen Mühlhausen und Oberdorla <sup>12</sup>	63.000 €	2					69%
10	2015	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	550.436 €	2					
11	2015	Förderung von 6 Dialog-Displays	Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung	9.896 €	2					
12	2016	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	809.954 €	1					

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
13	2016	Kooperationsförderung	Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteiligen Betrag	37.000 €	2				
14	2016	Förderung von 2 Dialog-Displays	Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung	2.500 €	2				
15	2016	Förderung kommunaler Straßenbau	Ersatzneubau der Brücke über den Gelbrieder Bach im Zuge der K 204 zwischen Langula und Kammerforst <sup>11</sup>	3.000 €	2				74%
16	2016	Förderung kommunaler Straßenbau	Ausbau der K 206 zwischen Mühlhausen und Oberdorla <sup>12</sup>	404.000 €	2				69%
17	2016	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr/ Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteiligen Betrag	479.683 €	2				
18	2017	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	805.563 €	1				
19	2017	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsportanlagen (Projektförderung)	Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule "Sonnenhof" in Bad Langensalza inkl. Sporthalle <sup>6</sup>	455.110 €	2				56%
20	2017	Kooperationsförderung		19.311 €	2				
21	2017	Förderung kommunaler Straßenbau	Ausbau der K 206 zwischen Mühlhausen und Oberdorla <sup>12</sup>	2.100 €	2				69%
22	2017	Förderung kommunaler Straßenbau	Instandsetzung der K 510 vom Abzweig B 176 bis Nägelstädt	276.400 €	2				74%
23	2017	Förderung kommunaler Straßenbau	Erneuerung der K 504 OD Horsmar <sup>13</sup>	9.000 €	2				71%
24	2017	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr/ Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteilig Betrag	504.886 €	2				
25	2017	Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung	Fassadensanierung am Kinder- und Jugendheim "Florian Geier"	79.373 €	2				65%

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
26	2018	Investitionspauschale für Schulgebäude	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	803.788 €	1				
27	2018	Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsportanlagen (Projektförderung)	Barrierefreie Sanierung der Staatlichen Grundschule "Sonnenhof" in Bad Langensalza inkl. Sporthalle <sup>6</sup>	254.950 €	2				56%
28	2018	Kooperationsförderung		12.694 €	2				
29	2018	Anerkennung Azubi-Ticket		75.150 €	2				
30	2018	Förderung kommunaler Straßenbau	Erneuerung der K 504 OD Horsmar <sup>13</sup>	177.000 €	2				71%
31	2018	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr/ Bescheidempfänger ist Zweckverband Nahverkehr NTH, UH-Kreis ist Mitglied u. erhält anteilig Betrag	561.147 €	2				
32	2018	Förderung von 2 Dialog-Displays	Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung	2.000 €	2				
33	2018	Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung	Fassadensanierung am Kinder- und Jugendheim "Florian Geier"	73.889 €	2				65%
34	2019	Anerkennung Azubi-Ticket <sup>14</sup>		300.600 €	2				
35	2019	Zuwendung für Bereitstellung bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote in Thüringen gem. Finanzierungs-RL <sup>14</sup>	Grundförderung für Stadt- und Regionalverkehr	552.208 €	2				
36	2019	Kooperationsförderung <sup>14</sup>		16.500 €	2				
37	2019	Investitionspauschale für Schulgebäude <sup>5</sup>	Sonderlastenausgleich für Schulbauten (§22 ThürFAG)	802.613 €	1				
38	2019	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	Grundhafte Sanierung des Staatlichen Gymnasiums "Salza-Gymnasium", Schulteil Hannoversche Straße 1 in Bad Langensalza <sup>7</sup>	1.134.000 €	2				71%
39	2019	Landesmittel zur Kofinanzierung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	Grundhafte Sanierung des Staatlichen Gymnasiums "Salza-Gymnasium", Schulteil Hannoversche Straße 1 in Bad Langensalza <sup>8</sup>	126.000 €	2	2			8%

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Zuweisung	ggf. Konkretisierung	Betrag	Zuordnung  1 = KFA <sup>1</sup> 2 = außerhalb KFA <sup>2</sup>	zu Frage 4 Zuweisung im Rahmen eines kommunalen Hilfsprogramms	zu Frage 5 Zuweisung für Aufgabenbereich lt. Fragestellung		zu Frage 6 Zuweisung für Investitionsvorhaben (ohne Investitionspauschalen)
						wenn ja:  1 = ThürKommHG <sup>3</sup> 2 = Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen <sup>4</sup>	wenn ja:  1 = Asylbewerberleistungsgesetz 2 = Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz 3 = SGB II 4 = SGB XII	Anteil an den Gesamtausgaben des Landkreises	wenn ja:  Anteil (Zuschüsse gesamt) an Gesamtinvestitionskosten
40	2019	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	Grundhafte und barrierefreie Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule in Heyerode <sup>9</sup>	Bewilligung ab 2019 geplant	2				
41	2019	Landesmittel zur Kofinanzierung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	Grundhafte und barrierefreie Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule in Heyerode <sup>10</sup>	Bewilligung ab 2019 geplant	2	2			

<sup>1</sup> Kommunaler Finanzausgleich

<sup>2</sup> Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

<sup>3</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte

<sup>4</sup> Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

<sup>5</sup> Bewilligung ist erfolgt, Auszahlung steht noch aus

<sup>6</sup> Gesamtzuwendung von 710.060,00 € bewilligt, Gesamtausgaben: 1.279.300,00 €, Auszahlung von 2017 bis 2018

<sup>7</sup> Gesamtzuwendung (Bund) von 1.887.300,00 € bewilligt, Gesamtausgaben: 2.665.832,64 €, Auszahlung von 2019 bis 2020

<sup>8</sup> Gesamtzuwendung (Land) von 209.700,00 € bewilligt, Gesamtausgaben: 2.665.832,64 €, Auszahlung von 2019 bis 2020

<sup>9</sup> Förderung in Höhe von ca. 0,57 Mio. € ab 2019 geplant, Bewilligung steht derzeit noch aus

<sup>10</sup> Förderung in Höhe von ca. 0,06 Mio. € ab 2019 geplant, Bewilligung steht derzeit noch aus

<sup>11</sup> Durchführungszeitraum 2014-2016

<sup>12</sup> Durchführungszeitraum 2015-2017

<sup>13</sup> Durchführungszeitraum 2017-2018

<sup>14</sup> für 2019 erwartete Zuweisung